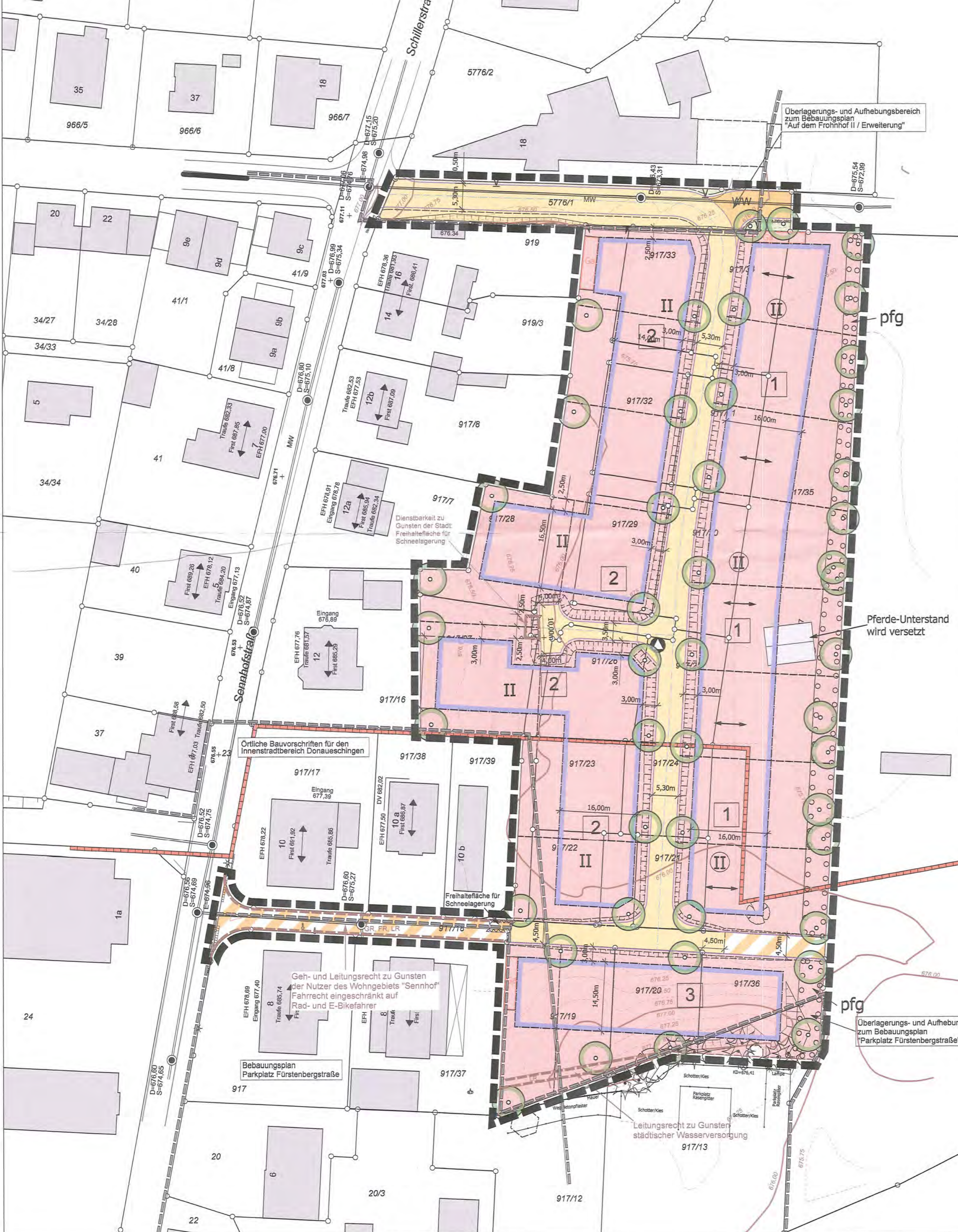


1		2		3	
WA	II	WA	II	WA	II
0.35	0.7	0.35	0.7	0.4	0.8
E	SD, WD 15°-25°	ED	FD, GD 0°-35°	EDH	GD 15°-40°
TH _{max} =6,50m		TH, AH _{max} =6,50m		GH _{max} =10,50m	



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Grenze benachbarter bzw. überlagerter Bebauungspläne

WA Allgemeines Wohngebiet

E Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 ED Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 EDH Offene Bauweise, nur Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser zulässig (H=Hausgruppen)

Baugrenze

II Zahl der Vollgeschosse
 ○ = zwingend

LR Leitungsrecht zugunsten des jeweiligen Betreibers der Leitungen
 GR, FR, LR Geh- und Leitungsrecht zu Gunsten der Nutzer des Wohngebiets "Sennhof" Fahrrecht eingeschränkt auf Rad- und E-Bikefahrer

Füllschema der Nutzungsschablone:

Ordnungsbereich

Baugebiet	Geschlosszahl
Grundflächenzahl	Geschlossflächenzahl
Bauweise	Dachform* und Dachneigung

maximale Traufhöhe (TH), Attikahöhe (AH) und Gebäudehöhe (GH)

* Dachformen: SD= Satteldach, FD=Flachdach, WD= Walml- bzw. Krüppelwalmdach, GD= geneigtes Dach (Sattel-, Pult-, Zelt-, Walml- und Krüppelwalmdach)

Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 Fuß- und Radweg / Wirtschaftsweg
 private Verkehrsfläche

Garage auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche
 1 bis 4 Ordnungsbereiche 1 bis 4

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Einfahrtbereich
 Hauptfirstrichtung

Verkehrsgrün
 Neu zu pflanzende Bäume

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Fläche zum Aufstellen von Abfallbehältern zum Zeitpunkt der Entleerung
 Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung frei zu halten sind. Hier: Freihaltefläche für Schneelagerung

Bestehende Gebäude
 geplante Gebäude
 geplante Böschungen
 Geplante Grundstücksgrenze
 Bestehende Grundstücksgrenze

<p>Präambel</p> <p>Diesem Bebauungsplan "Sennhof" liegen die Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit der Bauabstandsverordnung (BAuV) i.d.F. vom 23.11.1990 (BGBl. I S.132), der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 05.03.2013 (GBl. S. 209), der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) ber. S. 698), sowie der jeweils ergänzenden Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften in den jeweiligen gültigen Fassungen der letzten Änderungen zugrunde.</p>	<p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Technische Ausschuss des Gemeinderats hat in seiner Sitzung am 16.05.2006 die Aufstellung des Bebauungsplans "Sennhof" in Donaueschingen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 26.05.2006 ortsüblich bekannt gemacht.</p>	<p>Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Der Technische Ausschuss hat nach Erörterung in seiner Sitzung am 16.05.2006 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans "Sennhof" in Donaueschingen beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 01.05.2006. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 13.06.2006 beteiligt.</p>
<p>1. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden</p> <p>Der Technische Ausschuss hat nach Erörterung in seiner Sitzung am 18.07.2006 dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans "Sennhof" in Donaueschingen einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung hat in der Zeit vom 02.01.2007 bis 02.02.2007 öffentlich ausliegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 02.01.2007 bis 02.02.2007 beteiligt.</p>	<p>2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden</p> <p>Der Technische Ausschuss hat nach Erörterung in seiner Sitzung am 25.03.2014 dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans "Sennhof" in Donaueschingen einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung in der Fassung vom 25.03.2014 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung hat in der Zeit vom 28.05.2014 bis 30.06.2015 öffentlich ausliegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 28.05.2014 bis 30.06.2015 beteiligt.</p>	<p>3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden (vorheriger Beschluss zum Verfahrenswechsel vom Vorhaben- und Erschließungsplan am 22.07.2014)</p> <p>Der Technische Ausschuss hat nach Erörterung in seiner Sitzung am 18.11.2014 dem Entwurf des Bebauungsplans "Sennhof" in Donaueschingen einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung in der Fassung vom 27.10.2014 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung hat in der Zeit vom 19.01.2015 bis 19.02.2015 öffentlich ausliegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 19.01.2015 bis 19.02.2015 beteiligt.</p>
<p>Stadtbaumeister Donaueschingen:</p>	<p>Stadtbaumeister Donaueschingen:</p>	<p>Stadtbaumeister Donaueschingen:</p>
<p>Satzungsbeschluss</p> <p>Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan "Sennhof" in Donaueschingen bestehend aus der Planzeichnung, den Bebauungsvorschriften, sowie der Begründung in der Fassung vom 09.04.2015 nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am 28.04.2015 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.</p> <p>Donaueschingen, ... 04. MAI 2015</p> <p>Erik Pauly Oberbürgermeister</p>	<p>Wirksamkeit</p> <p>Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans "Sennhof" in Donaueschingen ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 25.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 25.04.2015 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Donaueschingen, ... 12. MAI 2015</p> <p>Erik Pauly Oberbürgermeister</p>	

Grosse Kreisstadt

DONAUESCHINGEN

Bebauungsplan Donaueschingen "SENNHOF"

Zeichnerischer Teil M 1:500

Stadtbaumeister
 Donaueschingen, den 09 APR 2015

Amtsleiter: Sachbearbeiter:

Planverfasser:

Weber Consulting
 Bauschlöcher Straße 62, 75177 Pforzheim
 Tel. 07231/563-301, Fax. 07231/563-400
 09.04.2015